

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1931)

Heft: 1

Artikel: Erbauliches aus Ritter Johannes Gulers, des Chronisten, Rechnungsbuch fürs Jahr 1631

Autor: Salis-Jenins, Anna C. von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erbauliches aus Ritter Johannes Gulers, des Chronisten, Rechnungsbuch fürs Jahr 1631.

Mitgeteilt von Fräulein Anna C. v. Salis-Jenins.

In unserer Zeit schwerer wirtschaftlicher Depression wird mancher Familienvater, manch umsichtiger Geschäftsmann sorgenvoll ins Jahr 1931 hinübertreten. Lesen wir, was genau 300 Jahre früher, als Kriegswirren, Teuerung und Unsicherheit im Lande herrschten, der geschätzte Bündner Staatsmann und Historiker Ritter Johannes Guler von Weineck als Motto fürs Jahr 1631 in sein Rechnungsbuch eintrug:

„Lauffen steht nit in der Schnellen Macht,
Streiten nit in der Starken Krafft,
Nahrung nit in der Macht der Weisen,
Noch Reichtum tut die Klugen speisen,
Sondern diesen Allen (als Armen)
Begänet das Glück und die Zeit,
Die Beid von Gott haben den Bscheid,
Der verleih uns dies neue Jahr,
Zu allem glücklich. ohne Gefahr.“

Es ist wohltuend und ermunternd, wie ergebungsvoll der welt-erfahrene Guler der Menschen Geschick Gottes Führung anvertraut.

In einem kurzen Aperçu übers Jahr 1630 dankt Guler für die Segnungen des verflossenen Jahres. Wie 1930, so war auch 1630 ein gutes Weinjahr:

„Dihs 1630 abgeflossen Jahr, ist nit allein in den Dreyen Pündte zu Berg und Thal, sondern auch in allen andern umbliegenden Landen, ein sehr fruchtbar jahr gewest an Korn, Wein, Ops und hów, insonderheit an Wein, dessen in Churer Gebiet ein mahl räben hergeben hät an etlichen ordten drü, an etlichen zwei und an etlichen anderhalb Fuder angefahr: das Fuder haltet acht Züber und ein ieder Zuber 80 Churer Maass. Sonst zu gemeinen Jahren pflegt man sich wohl zu vergnügen, wann iedes Mahl Weinräben ein Fuder Most erträgt.

Den Wein, dessen man vor dihs Jahres Herbstzeit ein Maass umb 5 Bazen, das ist .. (20?) Kreuzer verkaufft hat, hat man gevolgtes Jahrs vor Herpstzeit in Chur ein Maass umb 5 Kreuzer fünfzig zu Kauf.“

Doch wenden wir uns noch einmal den dichterischen Einlagen im Rechnungsbuch zu. Guler begnügt sich nicht allein mit

dem Motto, sondern er setzt jeweilen der Rubrik für Soll und Haben einen originellen Spruch voran.

Über den Einnahmen steht geschrieben:

„Was der Gottloos bringt in sein Haus,
Wird der Unschuldig theilen aus.
Darumb allein was billig ist
Empfahen solt zu aller Frist:
So wirdt der Sägen Gott des Herrn
Dich und die Deinen allzeit mehrn.“

Über den Ausgaben:

„Eim ieden gib was ihm zughört,
So wirst gesänet hier und dört.
Wär hebig ist, vertrauwt auf's Gält,
Sein Rechnung endtlich weit ihm fält,
Dann oft er hier zu schanden wirdt,
Dört kaum kombt z'Himmel, wann er stirbt.“

Ob man 300 Jahre später in Rechnungsbüchern aus dem Jahre 1931 auch noch Eintragungen solch erbaulichen Inhalts entdecken wird?

Chronik für den Monat Dezember 1930.

1. Am 1. Dezember fand die eidg. Volkszählung statt.
2. In der Historisch-antiquarischen Gesellschaft referierte Herr Pfarrer Dr. C. Fry von Truns vor zahlreicher Zuhörerschaft über den Nuntius Giovanni Antonio Volpe und die Konzilsverhandlungen mit den Drei Bünden 1560/63 auf Grund der Korrespondenz des Nuntius, die sich im Museo Civico di Como befindet und bis jetzt unbenützt geblieben war und die dem Verfasser auch das Material zu einem größern Werk über den genannten Nuntius bot.
4. Im „Rätier“ (Nr. 275) wurde die Anregung gemacht, Herrn Dr. Velleman für die Redaktion des rätoromanischen Idiotikons zu gewinnen. Heute erteilt Herr Dr. Rob. v. Planta in einem Artikel „Vom romanischen Idiotikon“ im Namen und Auftrag der philologischen Kommission des Idiotikons willkommenen Aufschluß über den Stand der Arbeiten am Idiotikon und zeigt, warum obiger Einsendug nicht wohl entsprochen werden kann.
5. Vom 1. bis 4. Dezember fand im Hotel Steffani zu St. Moritz auf Veranlassung des Engadiner Wirtevereins ein Vorberei-